

Preisänderungsfaktoren

Investitionsgüterindex (I)

Die vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Netto-Investitionsgüterindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, lfd.Nr. 322 „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) – Dampfkessel (Dampferzeuger) ohne Zentralheizungskessel“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Investitionsgüterindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen einmal jährlich mit dem Durchschnittswert des Vorjahres zum 01.07. eines jeden Jahres für den darauffolgenden Zeitraum. **Ausgangswert $I_0 = 103,4$; 2015 = 100** (Jahresdurchschnittswert 2017).

Lohn (L)

Die vom Lohnindex abhängigen Anteile der Preisformel ändern sich proportional mit dem Index der tariflichen Stundenverdienste im Wirtschaftszweig Energieversorgung (Basisjahr 2015=100) gemäß Fachserie 16, Reihe 4.3 „Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Lohn abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen einmal jährlich zum 01.07. eines jeden Jahres mit dem Wert des 1. Quartals desselben Jahres. **Ausgangswert L_0** ist der am 01.04.2019 gültige Wert (**$L_0 = 96,0$; 2020=100**).

Gaspreisindex (G)

Die vom Gaspreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Gaspreisindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 2, lfd.Nr. 634 „Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte – Erdgas, bei Abgabe an die Industrie“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Gaspreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem arithmetischen Mittel der Werte des vierten mit sechsten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonat. Ausgangswert ist der am 01.04.2019 gültige Wert, d.h. das arithmetische Mittel der Monatswerte Oktober, November und Dezember 2018 (**$G_0 = 106,7$; 2015 = 100**).

Steinkohleindex

Die vom Steinkohleindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Steinkohleindex (Basisjahr 2015 = 100) ohne Umsatzsteuer gemäß Fachserie 17 – Reihe 8.1, lfd.Nr. 104 „Preisindizes für die Einfuhr – Steinkohle“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Steinkohleindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem arithmetischen Mittel der Werte des vierten mit sechsten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonat. Ausgangswert ist der am 01.04.2019 gültige Wert, d.h. das arithmetische Mittel der Monatswerte Oktober, November und Dezember 2018 (**SK₀ = 149,9; 2015 = 100**).

Wärmepreisindex

Die vom Wärmepreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln ändern sich proportional mit dem Wärmepreisindex (Basisjahr 2015 = 100) gemäß Fachserie 17 – Reihe 7, „Verbraucherpreisindex Deutschland, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (Sondergliederungen), CC13-77 Wärmepreisindex“ des Statistischen Bundesamtes.

Änderungen der vom Wärmepreisindex abhängigen Anteile der Preisformeln erfolgen jeweils zum Quartalsbeginn mit dem arithmetischen Mittel der Werte des zweiten mit vierten, dem jeweiligen Quartalsbeginn vorausgegangenen Kalendermonat. Ausgangswert ist der am 01.04.2019 gültige Wert, d.h. das arithmetische Mittel der Monatswerte Dezember 2018 und Januar und Februar 2019 (**W₀ = 94,9; 2015 = 100**).